

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/0149

Datum: 18.12.2020

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	14.01.2021 (abgesagt)	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	04.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Unternehmerpark Kottenforst:

hier Anbindung an die L 261 sowie die verkehrstechnische Betrachtung der Gesamtsituation

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Ausführungen vom Landesbetrieb Straßen NRW zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung:

1. die Anpassung und Fortschreibung des Verkehrsgutachtens durchzuführen
und
2. die Planungen für die Gesamtmaßnahme (Anbindung UP-Kottenforst an die L 261, Bau des Radweglückenschlusses und Ertüchtigung des Knotenpunkt L 158/ L261/ K 53) gegen anteilige Kostenerstattung des Landesbetriebes *(durchzuführen/ nicht durchführen, wird in der Sitzung entschieden).*

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.09.2018 wurde durch Vorlage V/2018/03494/1 beschlossen, die Anbindung des UP Kottenforst an die L 261 in Form einer T-Kreuzung in das Bauprogramm aufzunehmen und die Planungen in Bezug auf diese Anbindung voranzutreiben.

Die diesbezüglichen Konzepte wurden dem Landesbetrieb Straßen NRW in einem Termin am 07.08.2019 vorgestellt. Hierbei lehnte Straßen NRW weiterhin die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) ab. Dies wurde mit möglichen Stauszenarien sowie der Kategorisierung der anbindenden Straße begründet. Im Nachgang zu v.g. Termin wurden die Planunterlagen Straßen NRW für eine hausinterne Abstimmung durch der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellt.

Eine hieraus resultierende Stellungnahme liegt der Stadt Meckenheim seit dem 22.01.2020 vor.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die direkte Anbindung des UP Kottenforst an die L 261 unter der Voraussetzung der Errichtung eines regelgerechten, signalisierten Knotenpunktes seitens Straßen NRW unterstützt wird (Variante 3a).

In der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 02.04.2020 wurde durch Vorlage V/2020/04096 beschlossen, die Planungen für die Anbindung des Unternehmerpark Kottenforst an die L 261 in Form eines lichtsignalisierten Knotenpunktes zu erstellen.

Bei einem weiteren gemeinsamen Besprechungstermin am 31.08.2020 ging es unter anderem um die Erschließung des Unternehmerparkes Kottenforst an die L 261, die Optimierung des Knotenpunktes L 158/ L 261/ K 53 (Bonner Straße/Gundeauer Allee) sowie um den Bau eines Rad- Gehweges entlang der L 261.

Bei dem im Rahmen des B-Plan Verfahrens vorgelegten Verkehrsgutachten aus Januar 2013, wurde die Anbindung an den UP-Kottenforst mittels KVP untersucht. Des Weiteren wurde auch der vorhandene Knotenpunkt L 158/ L 261/ K 53 betrachtet. Ergebnis war, dass der vorhandene Knotenpunkt schon heute überlastet ist und dringend einer Ertüchtigung bedarf. Der Ausbau des Knotenpunktes liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes.

Dieses seinerzeit erstellte Verkehrsgutachten ist nach heutigen Maßstäben entsprechend anzupassen und fortzuschreiben, da sich die Art des Anbindungsknotens und die verkehrliche Auslastung im Bezug auf die erste Betrachtung in 2013 geändert haben.

Ferner fehlt der Lückenschluss des Radweges vom Knotenpunkt L 158/ L 261/ K 53 bis zum Sängerhof, der in der Baulast des Landes liegt und vom Landesbetrieb geplant und gebaut werden soll.

Da die Errichtung dieses wichtigen Teilabschnittes bereits seit einigen Jahren Thema im politischen Raum und auch seitens der Stadt Meckenheim gewünscht ist, hat die Stadtverwaltung den Landesbetrieb Straßen NRW bereits beim Landankauf unterstützt.

Da die genannten Einzelmaßnahmen in engem Zusammenhang miteinander stehen, regt Straßen NRW eine ganzheitliche Betrachtung für die drei Projekte in einer Gesamtplanung an.

Gegenwärtig gibt es beim Landesbetrieb jedoch ein striktes Arbeitsprogramm, demnach kann von seiten Straßen NRW derzeit keine Bearbeitung der Maßnahmen

erfolgen. Gemäß Stellungnahme vom 12.10.2020 stehen jedoch Planungsmittel zur Verfügung, wenn die Kommunen die Planung solcher Maßnahmen selbst federführend übernehmen.

Herr Egenter vom Landesbetrieb Straßen NRW wird im Rahmen einer Präsentation die planerischen Zusammenhänge aus Sicht des Landesbetrieb erläutern.

Sofern die Federführung der Gesamtplanmaßnahme für die drei Projekte politisch beschlossen werden, muss dies in der Prioritätenliste der zu projektierenden Großmaßnahmen innerhalb des Fachbereiches 66 berücksichtigt werden, da die entsprechenden personellen Kapazitäten für ein solches zusätzliches Projekt nicht zur Verfügung stehen.

Meckenheim, den 18.12.2020

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen 1: Anschreiben Straßen NRW vom 12.10.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen